

Informationsblatt

Jahreseinkommen ist die Summe der positiven Einkünfte jedes Haushaltsangehörigen im Sinne des Wohnraumförderungsgesetzes (WoFG).

Bitte legen Sie alle zutreffenden Unterlagen der Einkünfte der letzten 12 Monate für alle Haushaltsangehörigen vor:

- 1) Verdienstbescheinigung/en (vom Arbeitgeber ausgefüllt) oder Gehaltsabrechnungen der letzten 12 Monate
- 2) Rentenbescheid
- 3) Bescheid der Agentur für Arbeit (ALG I) oder Bescheid des Jobcenters (ALG II)
- 4) Bei Selbstständigen: Steuerbescheid des vergangenen Jahres oder Gewinn- und Verlustrechnung
- 5) Bescheid über Elterngeld
- 6) Nachweis über Unterhaltszahlungen
- 7) bei Krankengeldbezug: Bescheinigungen der Krankenkasse
- 8) bei Studenten: BAföG-Bescheid, Immatrikulationsbescheinigung

Als weitere Unterlagen benötigen wir:

- 1) Personalausweis oder Pässe (Aufenthaltserlaubnis bei ausländischen Mitbürgern)
- 2) Meldebescheinigung, wenn nicht wohnhaft in Worms
- 3) bei Schwangerschaft: Mutterpass
- 4) Schwerbehindertenausweis (ab 50%) oder Bescheinigung der häuslichen Pflegebedürftigkeit
- 5) bei Rollstuhlfahrern oder sonstigen Pflegehilfsmitteln: ärztliches Attest

Einkommensgrenze:

Für einen Einpersonenhaushalt	16.100 € + 60 % = 25.800 €
Für einen Zweipersonenhaushalt	23.000 € + 60 % = 36.800 €
Für einen Dreipersonenhaushalt	28.400 € + 60 % = 45.500 €
Jede weitere Person	5.400 € + 60 % = 8.700 €
Für jedes Kind	1.100 €

Freibeträge:

Schwerbehinderte ab 50 % oder Pflegestufe 1 4.500 €

Bitte reichen Sie alle erforderlichen Unterlagen zusammen mit dem ausgefüllten Antrag ein incl. der Unterschriften aller Personen über 18 Jahre, die mit in die Wohnung einziehen werden.

Die kompletten Unterlagen können Sie:

- im Rathaus, Marktplatz 2, an der Pforte für Zimmer 28 abgeben
- oder per Post schicken
- oder per Mail schicken an: sozialesundjugend@worms.de